STADT JEVER
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: BV/1276/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 11.11.2020**	
	Ansprechpartner/in: Frau Hoffmann	
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	24.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss	01.12.2020	N
Rat der Stadt Jever	10.12.2020	Ö

Sachbearbeiter/in	**Abteilungsleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeister**

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung
a) Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2021
b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:
Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2019 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres ist die beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 mit folgendem Ergebnis erstellt worden:

Bei der Abfuhr und Entsorgung des Abwasser aus abflusslosen Gruben ergibt sich ein Gebührensatz von 9,39 € pro m³. Im Vorjahr lag dieser bei 9,37 € pro m³. Da die m³ abgefahrenen Fäkalschlamms nur an die tatsächlichen Kosten für Abfuhr und Entsorgung gekoppelt sind, und diese im Jahr 2019 mit den kalkulierten übereinstimmen, ergibt sich aus der Betriebsabrechnung 2019 keine Über- oder Unterdeckung, die in den nächsten Jahren ausgeglichen werden muss.

Auch die Abfuhr und Entsorgung des Fäkalschlamms aus Kleinkläranlagen ist lediglich an die tatsächlichen Kosten hierfür gekoppelt. In diesem Fall hat sich jedoch eine geringfügige Erhöhung der Kosten für die Entsorgung gegenüber der Kalkulation 2019 ergeben. Die Unterdeckung von 60,38 € soll in den Jahren 2021, 2022 und 2023 zu je einem Drittel ausgeglichen werden. Für das Jahr 2021 ergibt sich ein Gebührensatz von 18,86389354 € pro m³, gerundet 18,86 €. Der Vorjahressatz lag bei 18,54 €.

Der Gebührensatz für die turnusmäßigen Leerungen (Abfuhren im regelmäßigen Abfuhrintervall) steigt im Jahr 2021 von 94,76 € pro Leerung auf 97,55676513 €,

gerundet 97,56. Grund hierfür ist die Unterdeckung von 779,24 €, die aus der Betriebsabrechnung 2019 stammt und in den Jahren 2021, 2022 und 2023 zu je einem Drittel ausgeglichen werden soll. Die Unterdeckung ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass sich die Personalkosten auf eine deutlich geringere Anzahl an Gesamtabfuhren verteilt als prognostiziert.

Aus demselben Grund entsteht auch bei den Sonderleerungen eine Unterdeckung von 123,04 € aus der Betriebsabrechnung 2019, welche in den Jahren 2021, 2022 und 2023 zu je einem Drittel ausgeglichen werden soll. Für die Sonderleerungen ergibt sich für das Jahr 2021 ein Gebührensatz von 174,59737119 €, gerundet 174,60 €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Satz demnach um 2,96 € pro Leerung.

Im Übrigen wird auf die anliegende Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

Die erste Betriebsabrechnung und Kalkulation der Gebührensätze nach der neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung zeigt, dass es kaum möglich sein wird, auf Dauer stabile Gebührensätze zu halten. Während die Kosten unter normalen Umständen relativ gut zu prognostizieren sind, ist dies bei der jährlich stark schwankenden Anzahl der Abfuhren nicht der Fall. Die Zahlen des aktuellen Abrechnungsjahres bestätigen dies bereits zum jetzigen Zeitpunkt. Langfristig ist daher zu überlegen, bei der Kalkulation der Gebühren einen 3-Jahreszeitraum anzusetzen, der mit dem Zeitraum der ausgeschriebenen Abfuhrleistung übereinstimmt. Dies ist frühestens ab dem Jahr 2022 möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ( ) ja ( ) nein

Beschlussvorschlag:

a) ***Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Erhebung der Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2021 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr steigt für die Abfuhr und Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben auf 9,39 € pro m³; für die Abfuhr und Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen auf 18,86 € pro m³. Die Gebühr für eine Abfuhr im regelmäßigen Abfuhrintervall steigt auf 97,56 €, die Gebühr für eine Sonderleerung steigt auf 174,60 €.***

b) ***Die im Entwurf vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung vom 21.02.2019 wird als Satzung beschlossen.***

Anlagen:

- Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ für das Jahr 2021
- 1. Änderungssatzung dezentrale Abwasserbeseitigung